Corona-Leitlinien zu Veranstaltungen bis 20 Personen

Stand: 30. April 2021

ALLGEMEINES HYGIENE- UND SCHUTZKONZEPT FÜR VERANSTALTUNGEN BIS 20 PERSONEN

Allgemeine Anforderungen:

- Die allgemeinen Regelungen zum Infektionsschutz (z.B. Handhygiene, Husten- und Niesetikette, Tragen von medizinischen Masken, keine Berührungen anderer Personen usw.) gelten auch bei Veranstaltungen bis 20 Personen (mündliche und schriftliche Prüfungen, Bewerbungsgespräche, unbedingt notwendige Präsenzveranstaltungen usw.).
- Bei Planungen von Veranstaltungen dieser Art ist eine sorgfältige Risiko-Nutzen Abwägung erforderlich.
- Die Personenzahl im Raum ist unter Beachtung der Abstandsregeln zu begrenzen (eine Person/10 m^2).
- Bei allen Veranstaltungen ist es notwendig, die Rückverfolgbarkeit aller beteiligten Personen (Teilnehmer, Dozenten, Hausmeister, usw.) im Raum mit den notwendigen Kontaktdaten sicherzustellen. Diese Kontaktdaten müssen für 4 Wochen sicher aufbewahrt werden.
- Die Räume sind ausreichend zu lüften.
- Eine der Veranstaltung angemessene Anordnung der Tische und Stühle ist im Voraus unter Berücksichtigung des Mindestabstands von 1,5 m zwischen den Personen zu Planen und entsprechend auszuführen.
- Evtl. sind Verkehrswege zu ändern und zu markieren (z. B. Ein-/Ausgang trennen).

  In diesen Fällen ist die Abt. 4.1 für Zentrale Serviceaufgaben ansprechbar.
- Bei mehreren Veranstaltungen hintereinander ist auf eine ausreichende Zeit zum Lüften des Raumes und zur Reinigung der Tische zwischen den Veranstaltungen zu achten.
- Allen eingeladenen Personen sind mit der Einladung auch die notwendigen Sicherheits- und Verhaltensregeln mitzuteilen.
- Es liegt zusätzlich zu diesem Hygiene- und Schutzkonzept eine allgemeine Gefährdungsbeurteilung für Veranstaltungen bis 20 Personen vor. Es brauchen daher bei Einhaltung der hier genannten Maßnahmen keine individuellen Hygiene- und Schutzkonzepte und Gefährdungsbeurteilungen erstellt werden.
- Eine Unterweisung der Beschäftigten zu den Hygienemaßnahmen und Verhaltensempfehlungen ist durchführen und anlassbezogen wiederholen. Dabei ist auf entsprechende Abstandsregeln achten. Bei Verfügbarkeit elektronische Kommunikationswege zur Unterweisung nutzen (z. B. E-Mail, Telefon, Intranet) und Unterweisung schriftlich fixieren.

Einlassregelung:

- Eine Schlangenbildung vor dem Veranstaltungsraum ist zu vermeiden. Der notwendige Sicherheitsabstand von 1,5 m zwischen den einzelnen Personen ist einzuhalten. Bei Bedarf Bodenmarkierungen anbringen.

Verhalten im Raum:

- Die medizinischen Masken müssen während des gesamten Aufenthalts im Gebäude getragen werden. Auf ausreichenden Abstand ist bei Bewegungen im Raum zu achten.

Sanitärräume

- Die Abstandsregeln sind einzuhalten, z. B. ist jeder zweite Waschplatz zu sperren, Abstandsmarkierungen auf Fußboden an Waschplätzen und Waschgelegenheiten aufzubringen.
- Sanitärräume sollen mind. arbeitstäglich gereinigt werden. Bei hoher Frequentierung muss das Reinigungsintervall angepasst werden.
- Wenden Sie sich hier an die Abt. 4.1 für Zentrale Serviceaufgaben.

Bewerbungsgespräche:

- Regelungen für Bewerbungsgespräche sind einem ergänzenden Rundschreiben seitens Dezernats 3 zu entnehmen.